



Die Veranstaltungsreihe **Fuss- und Veloverkehr vor Ort** wurde am Montagnachmittag, 3. September 2018 in den **Flumserbergen im Sarganserland** durchgeführt ▪ Das **Velo ist nun in der Bundesverfassung** verankert ▪ Die **Teststrecke Alter Rhein** überzeugt mit neuem robustem Belag ▪ Der SVI veröffentlicht den Forschungsbericht **Shared Economy und der Verkehr in der Schweiz**

## «FUSS- UND VELOVERKEHR VOR ORT» IN DEN FLUMSERBERGEN

Die Veranstaltungsreihe „Fuss- und Veloverkehr vor Ort“ ging 2018 in die zweite Runde. Nach den erfolgreichen Veranstaltungen im Jahr 2017 in St. Gallen, Rapperswil-Jona und Diepoldsau wurde der Fokus im Jahr 2018 mit „Wandern, Biken, Natur erleben“ in den Flumserbergen neu gesetzt. Wie bei den Veranstaltungen im Jahr 2017, wurde auch die diesjährige Veranstaltung in zwei Teile gesplittet: Exkursionen und anschliessend Austauschveranstaltung.

Bei der Veranstaltung in den Flumserbergen stand im Gegensatz zum letzten Jahr nicht der innerörtliche Kontext, sondern der Freizeitverkehr mit Wandern und Biken im Mittelpunkt. Die Inhalte der Veranstaltung waren auf den Veranstaltungsort zugeschnitten, zeigten aber auch auf, wie an anderen Orten mit dem Wandern und Biken umgegangen werden könnte. Das Thema wurde gewählt, da das Wandern die beliebteste Sportart der Schweizerinnen und Schweizer ist und das Biken weiterhin an Beliebtheit gewinnt. Aber gerade diese Sportarten gilt es untereinander sowie mit der Natur und dem Umfeld zu koordinieren und in Einklang zu bringen.



Impression der Bike-Exkursion in den Flumserbergen.



Impression der Wander-Exkursion in den Flumserbergen.

Am 3. September 2018 konnte vor der Austauschveranstaltung im Bergrestaurant Prodalp zwischen zwei Exkursionen gewählt werden. Einerseits war eine Wanderung mit Erläuterungen zur Koexistenz Wandern und Biken möglich. Heinrich Michel (CEO Bergbahnen Flumserberg AG) übernahm dafür die Leitung. Andererseits konnte beim Biken unter anderem die Bikeabfahrt des BikerTrails Blue Salamander gemeistert werden. Auch hier wurden Beispiele zur Koexistenz Biken und Wandern erläutert. Katja Rupf (Marketingleiterin Bergbahnen Flumserberg AG) und Adrian Stäubli (Bikernetzwerk) leiteten diese Exkursion.

An der Austauschveranstaltung begrüsst Christoph Gull, Präsident der Gemeinde Flums und der Region Sarganserland-Werdenberg. Es folgten Beiträge zur wirtschaftlichen Bedeutung des Wanderns und Bikens. So waren dies einerseits Informationen zur Bedeutung für die Bergbahnen Flumserberg (Heinrich Michel, Bergbahnen Flumserberg AG) und solche zu den Kosten und Nutzen des Fuss- und Veloverkehrs (Carsten Hagedorn, Hochschule Rapperswil). Anschliessend wurden

Erfahrungen aus der Praxis erläutert: Viktor Styger vom Verein St. Galler Wanderwege zeigte die Bedeutung des Wanderns und Haftungsfragen bei Wanderwegen auf. Anschliessend erläuterte Adrian Stäubli vom Bikernetzwerk Praxisbeispiele zur Planung von Bikerouten sowie das Thema Koexistenz Wandern/Biken und mögliche Lösungsansätze aus Sicht des Bikens. Abgerundet wurde das Thema Koexistenz mit einem Kommentar aus Sicht des Wanderns von Viktor Styger. Zusammengefasst wurden die Ergebnisse der Veranstaltung von Daniel Schöbi und Daniel Litscher (Fachstelle Fuss- und Veloverkehr) aus Sicht des Kantons St.Gallen.

Das Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr freut sich auf die Fortführung der Veranstaltungsreihe im nächsten Jahr.

Eine Dokumentation der Veranstaltung «Fuss- und Veloverkehr vor Ort» in den Flumserbergen vom 3. September 2018 ist auf der Webseite des Kompetenzzentrums Fuss- und Veloverkehr [downloadbar](#).

## Mischverkehr auf dem Trottoir

Der Fuss- und Veloverkehr wird an vielen Orten auch im Kanton St.Gallen auf gemeinsamen Verkehrsflächen geführt. Dadurch entstehen Konflikte und die gemeinsame Führung ist für Benutzende insbesondere auf dem Trottoir unbefriedigend. Wie und ob der Veloverkehr das Trottoir überhaupt nutzen darf, ist für die Praxis rechtlich bisher nicht abgesichert.

Die Dienstabteilung Verkehr des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich hat zur Klärung dieser strittigen Frage in Absprache mit dem Fussgängerverein Zürich ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Vordergrund stehen dabei die Fragen, was ein Trottoir ist und ob Rad- und Fusswege auf diesen Trottoirs signalisiert werden dürfen. Nach Ansicht der Gutachter, Prof. Dr. iur. Alain Griffel und Dr. iur. Mathias Kaufmann, ist die Anordnung von Rad- und Fusswegen auf Trottoirs nicht zulässig.

Im Gutachten wird das Trottoir aus rechtlicher Sicht als dem Fussverkehr zustehender Teil einer Strasse definiert. Das Trottoir weist einen Hartbelag auf, verläuft direkt neben der Fahrbahn und ist von dieser baulich abgegrenzt.

Gemäss dem Gutachten ist die Signalisation von Rad- und Fusswegen («Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen» und «gemeinsamer Rad- und Fussweg») auf Trottoirs nicht zulässig. In Ausnahmefällen ist nur die Anordnung «Fussweg» mit der Zusatztafel «Velo gestattet» möglich. Das Gutachten kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## Shared Economy und der Verkehr in der Schweiz

Dieses Forschungsprojekt untersuchte die positiven und negativen Wirkungen von neuen Sharing-Angeboten (z.B. Bike Sharing). Die verkehrliche Leistung und Wirkung von Sharing-Angeboten wurde auf Grundlage von bereits bestehenden Untersuchungen und ergänzenden Auswertungen des Mikrozensus 2010 abgeschätzt. Die Untersuchungen zeigen zwar, dass alle Sharing-Ansätze geringen Mehrverkehr generieren und tendenziell mehr ÖV-Fahrten als MIV-Fahrten substituieren werden. Dennoch können, gemäss der Erkenntnisse des Forschungsberichts, Sharing-Angebote einen Beitrag zur Stärkung des ÖV leisten, wenn Gemeinden eine aktive Rolle bei der Ausgestaltung von Sharing-Angeboten wahrnehmen.

Das Dokument ist auf [mobility-platform.ch](http://mobility-platform.ch) verfügbar.

Das CAS Modul Netzplanung Radverkehr findet im März/April 2019 statt. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

# DAS VELO IN DER BUNDESVERFASSUNG

**Der Bund wird Kantone und Gemeinden künftig darin unterstützen, das Velowegnetz zu verbessern – dies wurde mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege am 23. September 2018 mit 73.6% gesichert. Die Velowege werden, wie bereits die Fuss- und Wanderwege, in der Bundesverfassung verankert und erhalten somit denselben rechtlichen Status.**

Mit dieser Aufnahme in die Verfassung werden landesweite Standards ermöglicht, um beispielsweise die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den restlichen Verkehr zu entlasten. Der Bundesbeschluss schafft die Grundlagen für eine Unterstützung der Kantone und Gemeinden durch den Bund, was jährlichen Finanzmitteln von 1.8 Millionen Franken entspricht. Für Planung, Bau und Unterhalt der Velowege sind weiterhin die Kantone und Gemeinden zuständig – neu unterstützt der Bund, legt Grundsätze fest oder informiert über die Wege.

Anstoss für die Initiative gab die Veloinitiative aus dem Jahr 2015. Umgesetzt wird jetzt der Gegenvorschlag des Bundesrats und des Parlaments. Aktuell werden gesetzliche Anpassungen zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels vorbereitet. Voraussichtlich wird der Bund die Vernehmlassungsvorlage im Herbst 2019 verabschieden. Die konkreten neuen Aufgaben hängen von diesem Gesetz ab. Vermutlich werden dies dieselben wie bei den Fuss- und Wanderwegen sein. Das wären also beispielsweise Datenerhebung und Statistikerstellung für Karten oder Standardvorgaben (Breite, Sicherheitsvorkehrungen etc.).

Ein gutes Veloverkehrsnetz erhöht die Verkehrssicherheit, verhindert dadurch Unfälle und entlastet den öffentlichen Verkehr. Durch technologische und gesellschaftliche Entwicklungen gewinnt das Velo an Bedeutung, auch für den Tourismus. Während die Verkehrsleistung in der Schweiz stetig wächst, lohnt es sich, das Potenzial des Velos auszuschöpfen – auch der Umwelt und Gesundheit zugute. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Robuster Bodenbelag "Verde Andeer": links direkt nach Einbau, rechts nach einigen Monaten (Quelle: TBA St. Gallen)

## TESTSTRECKE ALTER RHEIN

**Am oberen Uferweg am Alten Rhein in Diepoldsau treffen verschiedene Ansprüche aufeinander: Fussgänger und Fussgängerinnen, Reitende, Velofahrende, Landwirtschaft, Unterhaltungsdienst, Rheinunternehmen. Aufgrund der Nähe zum Rhein und seiner Klassierung als Wanderweg ohne Hartbelag darf der Weg nicht befestigt werden (Art. 7 Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege). Der tiefe Kies führte zu einem unbefriedigenden Zustand des Weges aus Sicht des Veloverkehrs und daraufhin zu Beschwerden von Nutzern und Nutzerinnen. Für einen ganzjährigen, gut nutzbaren Zustand des Weges wurde aktiv eine Lösung gesucht: Ein neuer robuster Belag musste her.**

Im Rosseggtal wurde ein Beispiel gefunden, der die Ansprüche an Wasserdurchlässigkeit und ganzjährige Nutzung erfüllt.

Bei diesem Weg wurde «Verde Andeer 0-20 mm» verwendet. Dieses Material wurde daraufhin am oberen Uferweg getestet. Die Grundeigentümer, das Rheinunternehmen und die Gemeinde Diepoldsau, teilten die Arbeitsschritte für eine Teststrecke ein. Es wurden 81m<sup>3</sup> des Belags eingebaut, wobei die Strecke für eine optimale Austrocknung während eines Monats gesperrt war. Das Rheinunternehmen führte die Rohplanie kostenlos aus. Die Eröffnung fand dann schliesslich im Mai 2017 statt.

Das Resultat, das an einer Begehung nach knapp einem Jahr zu sehen ist, überzeugt. Die professionelle Einbauweise sowie die genügend lange Sperrung ergab ein Ergebnis, das bisher keinerlei Unterhaltsarbeiten erfordert, gleichzeitig die Auflagen eines Weges im Uferbereich erfüllt und Vorteile für zu Fuss Gehende und Velofahrende mit sich bringt.